



Pax-Versicherungsdienst GmbH · Gereonstr. 5 – 11 · 50670 Köln
 Versicherungsnehmer / Absender (Name und Anschrift), E-Mail:

.....



Ihr Schadenteam:

Telefon: (0221) 1 60 88 - 91
 Telefax: (0221) 1 60 88 - 69

schaden@pax-versicherung.de
 www.pax-versicherung.de

Zum Schadenereignis vom

Vers.-Gesellschaft: Generali

Vers.-Schein-Nr.: 2.15.355.916-5

Aktenzeichen VN



Domplatz 3, 33098 Paderborn
 Telefon: (05251) 125 - 1332
 agnes.fortstroeer@erzbistum-paderborn.de

Bitte beachten Sie bei Ihren Angaben die beigefügte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG.

Vorrangig ist der eingetretene Schaden an Ihrem Kraftfahrzeug über die Dienstreisekaskoversicherung abzuwickeln. Eine Inanspruchnahme der eigenen Kaskoversicherung kann zu wirtschaftlichen Nachteilen führen. Für den Kraftfahrzeughaftpflichtschaden bleibt Ihr eigener KFZ-Haftpflichtversicherer zuständig.

Schadentag Uhrzeit Schadenort

Zweck der Dienstfahrt Ziel der Dienstfahrt

hauptamtlich nebenamtlich ehrenamtlich Anordnende Stelle

1. Eigenes, am Unfall beteiligtes Fahrzeug

Kennzeichen Unreparierte Vorschäden ja nein

Hersteller Typ Art der Beschädigungen

Fahrgestell-Nr.

1. Zulassung Tachostand in km Reparierete Vorschäden ja nein

Sind Sie Erstbesitzer des Fahrzeugs? ja nein in EUR

2. Fahrer des vorbezeichneten KFZ zum Unfallzeitpunkt

Name, Vorname Gültige Fahrerlaubnis zum Unfallzeitpunkt

Straße, Hausnummer ja nein

PLZ, Ort Alkohol-/Medikamenten-/Rauschmitteleinnahme

Geburtsdatum ja nein

Führerschein-Klasse Wird wegen Verkehrsunfallflucht ermittelt?

ausgestellt am ja nein

3. Andere Unfallbeteiligte

Eigentümer der beschädigten Sache/Kfz	Kam es zur Berührung mit anderen Kfz?	ja	nein
Name, Vorname	Deren Kennzeichen		
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort		

4. Ausführliche Schadenschilderung (Bei Unfällen bitte auf gesondertem Blatt Skizze anfertigen)

5. Für alle Kaskoschäden

Zu welchem Preis wurde das Kfz von Ihnen erworben?
.....

Verkäufer

.....
Besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug?

ja nein

Handelt es sich um ein Leasingfahrzeug?

ja nein

Wo kann das Kfz besichtigt werden?
.....

Voraussichtliche Reparaturkosten EUR

Wird das Kfz repariert? ja nein

Die Reparatur soll möglichst durch Partnerwerkstätten des Versicherers organisiert werden

ja nein

Liegt eine sonstige Sicherungsübereignung vor?

ja nein

6. Insassen und Zeugen

Insassen – Gesamtzahl (mit Fahrer)
Name, Anschrift

Zeugen – Gesamtzahl
Name, Anschrift

.....
Wo wurde der Unfall gemeldet?

Polizei Dienststelle

Forstbehörde Dienststelle

.....
Tagebuch-Nr.

Verfahren (Verwarnung, Anzeige, Bußgeld) gegen

.....

Dienstreisebescheinigung des Dienstgebers

Ort/Datum

(Stempel) Unterschrift

Die Entschädigung ist zu zahlen an

Name

Geldinstitut IBAN

Kontoinhaber BIC

Eigene Kraftfahrzeug-Versicherung des Fahrzeug-Halters

Versicherungsgesellschaft (Name, Ort)

Versicherungsscheinnummer

.....

.....

Bei Teilkasko-Versicherung

Bei Vollkasko-Versicherung

..... € Selbstbeteiligung

..... € Selbstbeteiligung

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich bestätige, dass mir das Formular „Mitteilung nach § 28 Abs.4 Versicherungs-Vertrags-Gesetz (VVG)“ ausgehändigt wurde.

Die **Datenschutzerklärung und Information nach Art. 13 und 14 DS-GVO** ist auf unserer Internetseite www.pax-versicherung.de/datenschutz.html einsehbar, und Bestandteil dieser Schadenanzeige.

.....

Ort/Datum

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen, vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie diesem jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ihm die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermöglichen, in dem Sie alle Angaben machen, die der Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, kann der Versicherer die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls, noch für die Feststellung oder den Umfang seiner Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Beschaffung von Belegen verpflichtet.